

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Greinox Rapid

Stand: Mai 2007

Seite 1/5

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt / Handelsname: **Greinox Rapid**

Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Kai Greising KG Clean Marker

Industriestraße 29/2

73340 Amstetten

Telefon: 07331/3058-0

Telefax: 07331/981722

Notfallnummer:

Giftnotrufzentrale Freiburg

Telefon: 0761-19240

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Gefahrenbezeichnung: Verursacht schwere Verätzungen
(Wortlaut aller R-Sätze im Abschnitt 16)

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Wässrige Lösung von Mineralsäuren, enthält geringe
Mengen Fluorwasserstoffsäure

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung nach EG-Richtlinien:	EG-Index-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt-%	Kenn.	R-Sätze
Schwefelsäure	016-020-008	7664-93-9	15	C	R 35

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Abtupfen mit Polyethylenglykol 400

nach Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt nachspülen und Augenarzt konsultieren.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, Perforationsgefahr. Mund ausspülen. Reichlich Wasser (ggf. mehrere Liter) nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.

nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Schwefeldioxid (SO₂), bei Kontakt mit Metallen oder Metall-Legierungen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr)

Besondere Schutzausrüstung: Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden
Zusätzlicher Hinweis: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung tragen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Aerosole nicht einatmen, in geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und entsorgen

Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen z.B. Sand, Kieselgur
Reste mit Wasser abspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen

Zusätzlicher Hinweis: Mit verdünnter Natronlauge oder Aufwerfen von Kalk, Kalksand oder Soda neutralisieren und unschädlich machen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Greinox Rapid

Stand: Mai 2007

Seite 2/5

7. Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt selbst brennt nicht

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Chemikalien- und lösungsmittelbeständigen Fußboden vorsehen

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren

Zusammlagerungshinweis:

Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten

8. Explosionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Grenzwert für den Arbeitsplatz:

EG-Wert/Kat. Schwefelsäure 0,1 mg/m³

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine weiteren Angaben (siehe Punkt 7)

Atemschutz:

erforderlich bei auftreten von Aerosolen (kurzzeitig Filtergerät, Filter E)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: > 480 Min.

Bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: > 480 Min.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen nach EN374 ermittelt.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE - genehmigten Handschuhen wenden.

Augenschutz:

Schutzbrille

Körperschutz:

Säurefeste Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und in Wasser legen,

nach Arbeitsende sofort Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig		
Farbe:	klar hellgelb		
Geruch:	fast geruchlos		
pH-Wert	< 1,0	bei 20 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	>100 °C		DIN
Flammpunkt	entf. °C		DIN
Dampfdruck	nicht verfügbar	bei 20°C	DIN
Dichte	1,15 +/- 0,02 g/cm ³	bei 20°C	DIN
Löslichkeit in Wasser	löslich	bei 20°C	
Thermische Zersetzung	>180°C		

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Greinox Rapid

Stand: Mai 2007

Seite 3/5

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen: Starke Erhitzung

Gefährliche Reaktionen: Stark exotherme Reaktion mit Alkalien (Laugen)

Mit folgenden Stoffen besteht Explosionsgefahr und/oder Gefahr der Bildung giftiger Gase: /

Heftige Reaktionen möglich mit:

Wasser, Alkalimetalle, Alkaliverbindungen, Ammoniak, Erdalkalimetalle, Laugen, Säuren, Erdalkaliverbindungen, Metalle, Metalllegierungen, Phosphoroxide, Phosphor, Hydride, Halogen-Halogenverbindungen, Halogensauerstoff-Verbindungen, Permanganate, Nitrate, Carbide, brennbare Stoffe, organische Lösemittel, Acetylide, Nitrile, Nitride, organische Nitroverbindungen, Aniline, Peroxide, Pikrate, Lithiumsilicid.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeldioxid (SO₂)

Weitere Angaben:

hygroskopisch; wirkt korrodierend;

inkompatibel mit Metallen, tierischen/pflanzlichen Geweben.

Bei Kontakt mit Metallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

LC₅₀ (inhalativ, Ratte): 510 mg/m³ /2 h (bezogen auf Reinsubstanz) (IUCLID).

Aufgrund anderer gefährlicher Stoffeigenschaften liegen keine weiteren toxikologischen Werte vor.

Subakute bis chronische Toxizität

Bakterielle Mutagenität: Salmonella typhimurium: negativ. (bezogen auf Reinsubstanz) (IUCLID)

Nicht fruchtschädigend im Tierversuch. (bezogen auf Reinsubstanz) (IUCLID)

Weitere toxikologische Hinweise

Zu erwartende Eigenschaften aufgrund von Komponenten der Zubereitung:

Nach Einatmen von Aerosolen: Schädigung der betroffenen Schleimhäute.

Nach Hautkontakt: Schwere Verätzungen unter Bildung von Ätzschorfen.

Nach Augenkontakt: Verätzungen, Hornhautschäden.

Nach Verschlucken: Starke Schmerzen (Perforationsgefahr!), Übelkeit, Erbrechen und Durchfall.

Nach einer Latenzzeit von einigen Wochen unter Umständen Verengung des Magenausgangs (Pylorusstenose).

Weitere Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Angaben zur Ökologie

Biologischer Abbau:

Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Ökotoxische Wirkungen:

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor.

Weitere Angaben zur Ökologie:

Für Schwefelsäure allgemein gilt: Biologische Effekte: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen. Schädigende Wirkung durch pH - Verschiebung. Giftwirkung auf Fische und Algen. Auch in Verdünnung noch ätzend. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. Gefahr für Trinkwasser beim Eindringen großer Mengen ins Erdreich und/oder in Gewässer. In Kläranlagen Neutralisation möglich.

Daphnientoxizität: Daphnia magna EC₅₀: 29 mg/l/24 h (bezogen auf Reinsubstanz).

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Greinox Rapid

Stand: Mai 2007

Seite 5/5

16. Sonstige Angaben

Wortlaut aller R-Sätze aus Kapitel 2:

35 Verursacht schwere Verätzungen.

Änderungsgrund

Kapitel 11: Angaben zur Toxikologie.

Kapitel 8: Grenzwerte für den Arbeitsschutz.

Allgemeine Überarbeitung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind auf dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.